

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 2. Vierteljahr 2014**

vom 04. Juli 2014

Az.: 2-2221.2-01/36

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2014:	10.617.271.108,63 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.592.590.666,29 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2014:	-29.061.716,45 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	-3.487.405,97 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	2.654.193,15 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-272.849.545,32 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Vierteljahr 2014 beträgt somit:	1.318.907.908,15 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	2.637.050.051,25 €